

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2014/149
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	28.05.14 27.10.2014
Anfrage / Antrag der CDU Fraktion Inklusion und Schulinvestitionsprogramm		
Federf. Fachbereich:	Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:	Jugend und Familie	
Verfasser/in:	Johannes Pöpping	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	06.11.2014	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Erläuterung:

Am 20. März 2014 hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion die als **Anlage 01** beigefügte E-Mail mit dem Betreff „Anfrage/Antrag INKLUSION und SCHULINVESTITIONS-PROGRAMM“ an Herrn Bürgermeister Lührmann gerichtet.

„Um in die Diskussion und Lösungsfindung einzusteigen“, bat die CDU-Fraktion vorab um schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen, die auf der Ebene der CDU im Kreis Borken erarbeitet worden seien. Gleichzeitig wurde darum gebeten, das Thema „Inklusion“ und die Fragenbeantwortung sobald möglich, auf die Tagesordnung der entsprechenden Fachausschüsse zu setzen.“

Bevor zu den einzelnen Fragen Stellung genommen wird, zunächst einige allgemeine Erläuterungen:

Nach Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zum 1.8.2014 lautet § 20 Abs. 5 Schulgesetz wie folgt:

„Die Schulaufsichtsbehörde richtet Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden.“

Der Gesetzesbegründung ist zu entnehmen:

„Ein Schulträger kann seine Zustimmung nur verweigern, wenn die Ablehnungsgründe in seine Zuständigkeit fallen und die im Einzelfall erforderlichen angemessenen Vorkehrungen nicht mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden können.“

Während die Ausstattung mit Lehrkräften Aufgabe des Landes ist, sind die Schulträger für die sächliche Ausstattung zuständig.

Völlig undefiniert sind seitens des Landes die Kriterien für die sächlichen Voraussetzungen des Gemeinsamen Unterrichts. Damit ist das Maß des „vertretbaren Aufwandes“ nicht einmal ansatzweise geklärt.

Der 1. Schritt auf diesem vermutlich langen Weg ist die Klärung der Konnexitätsproblematik. Der Städte- und Gemeindebund und das Land haben sich in langwierigen Verhandlungen auf den Abschluss einer Vereinbarung über den Ausgleich der mit der schulischen Inklusion verbundenen Kosten auf der Basis des am 4.4.2014 erreichten Verhandlungsstandes verständigt. Deshalb empfiehlt das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes den Mitgliedsstädten und -gemeinden, von Klagen gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz einstweilen abzusehen und vor einer endgültigen Entscheidung den Ausgang der zum 1.6.2015 vorgesehenen ersten Überprüfung der Kostenpauschalen abzuwarten.

Der Presse war zu entnehmen, dass die Stadt Borken als Inklusionszuschuss ab 2014 jährlich 65.000 € zu erwarten hat.

Ergänzung Oktober 2014:

Die Landesregierung hat im September 2014 die gemeindegrenzüberschreitende Berechnung der Mittelanteile aus dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vorgelegt. Danach erhält die Stadt Borken von der insgesamt 25 Mill. € betragenden Pauschale für den auszugleichenden Sachkostenaufwand einen Anteil von 70.193,97 € und weitere 13.644,42 € als Anteil der insgesamt 10 Mill. € umfassenden Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal im Dienst der Schulträger.

Folglich werden für das Schuljahr 2014/2015 insgesamt 83.838,39 € in die Stadtkasse fließen.

Für das Schuljahr 2014/15 hat uns die Bezirksregierung mit Verfügung vom 6. 2.2014 mitgeteilt, dass Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in Borken an der Remigius-Hauptschule, der Gesamtschule und dem Gymnasium unterrichtet werden sollen. Die Bezirksregierung hat hierzu um Zustimmung gebeten.

Diese haben wir unter der Voraussetzung erteilt, dass Kosten für bauliche Maßnahmen nicht anfallen.

In der v.g. Verfügung hat die Bezirksregierung des Weiteren mitgeteilt:

„Zur Errichtung einer Schule des Gemeinsamen Lernens im Rahmen des § 20 Abs. 5 SchulG in der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes werden Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt formal um Zustimmung gebeten.“

Dies ist bislang noch nicht geschehen. (Stand 28.05.2014)

Ergänzung Oktober 2014:

Diese Zustimmung erbittet nun die Bezirksregierung mit ihrer Verfügung vom 15.08.2014 für die Remigius-Hauptschule und die Gesamtschule, die sie als Ort des Gemeinsamen Lernens dauerhaft einrichten möchte.

Das Schulamt des Kreises Borken bittet mit Schreiben vom 17. Oktober 2014 den Schulträger Stadt Borken um Zustimmung zur beabsichtigten dauerhaften Einrichtung der Borkener Grundschulen als Schulen des Gemeinsamen Lernens entsprechend § 20 Abs. 5 (SchulG).

Schulamtsdirektor Marder führt dazu unter anderem aus:

„Der GSV Astrid-Lindgren-Schule wird von der Johann-Walling-Schule mitversorgt. Die Roncalli-Schule Weseke sollte ursprünglich zunächst von der Cordulaschule mitversorgt werden. Dies ist momentan leider nicht möglich. Allerdings hat die Schule ab November die Möglichkeit, über eine verlagerte Elternzeit zumindest eine Vertretungskraft einzustellen. Dauerhaft soll die Roncalli-Schule eine eigene Ressource im Umfang von einer Stelle erhalten. Wir bitten Sie also zu diesem Zeitpunkt um Zustimmung zur Errichtung des Gemeinsamen Lernens an der Cordulaschule Gemen, dem GSV Josefschule, der Johann-Walling-Schule und der Remigiusschule. Es wäre hilfreich, wenn Sie diese Zustimmung auch für die Roncalli-Schule in Weseke aussprechen würden für den Fall, dass dort eine sonderpädagogische Ressource vorhanden ist.“

Hinweise:

1. GSV = Grundschulverbund
2. „mitversorgt“ bedeutet: mit Lehrkräften für die sonderpädagogische Förderung

Wir sind gegenwärtig dabei, die Schulen zu beteiligen.

Im Weiteren zu den einzelnen Fragen:

1.) Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im kommenden Schuljahr an einer allgemeinen weiterführenden Schule in Borken neu aufgenommen?

Gymnasium Remigianum	0
Gesamtschule Borken	5
Merian-Realschule	0
Remigius-Hauptschule	4

Zu den nächsten 3 Fragen haben wir bereits Ende März auch die Antworten der städt. Sek.-I-Schulen eingeholt, die wir jeweils im Anschluss an die Stellungnahmen der Verwaltung wiedergeben.

2. Wie viele Kapazitäten für den gemeinsamen Unterricht (GU) sind an den allgemeinen weiterführenden Schulen in Borken neu eingerichtet worden bzw. vorgesehen?

Stellungnahme der Verwaltung

Zum Schuljahr 2014/15 sind für den Gemeinsamen Unterricht an den allgemeinen weiterführenden Schulen in Borken keine Kapazitäten neu eingerichtet worden.

Antwort Gymnasium Remgianum

Diese Frage kann ich als Schulleiterin nicht beantworten. Förderräume sind am Remgianum nicht eingerichtet worden. Ich habe auch keine Mitteilung darüber, welche Kapazitäten uns zugeordnet werden sollen.

Antwort Gesamtschule Borken und auslaufende Nünning-Realschule

Eine Integrative Lerngruppe (ILG) an der NRS seit 2012/2013 (von der Bezirksregierung/Schulamt „verordnet“ mit der Zusicherung, dass das Gymnasium Remgianum im Folgejahr die nächste ILG einrichtet, und der Zusage, dass mit einer Klassenstärke von 18 Schülerinnen und Schülern gearbeitet werden kann. In dieser ILG befinden sich insgesamt 5 Förderschüler/innen mit dem Förderschwerpunkt LB (=Lernbehinderung).

Eine Integrative Lerngruppe (ILG) an der neugegründeten Gesamtschule 2013/2014, Klassenstärke 25 Schülerinnen und Schüler, davon 4 Förderschüler/innen aus den Förderschwerpunkten LB und ESE (= Emotionale und soziale Entwicklungsstörung). Außerdem befindet sich in dieser Klasse noch ein Kind mit dem Förderbedarf Sprache (AOSF-Verfahren [= Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung] wird zurzeit neu beantragt) und eine Schülerin mit dem Förderbedarf DaZ (Deutsch als Zweitsprache). Die Zusagen des ersten Jahres hinsichtlich der Klassenstärke und der Unterstützung galten leider im 2. Jahr nicht mehr!

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Bedingungen für die inklusive/integrative Beschulung von Jahr zu Jahr erschwert werden, da die Reduzierung der Kosten für Inklusion im Vordergrund steht und nicht die Frage der pädagogischen Machbarkeit (Aus- und Fortbildungsstand der pädagogischen Akteure, handhabbare Klassenstärken, Erfahrungen mit Förderschwerpunkten).

Antwort Merian-Realschule

- keine -

Antwort Remigius-Hauptschule

Ich weiß nicht ganz, worauf sich das Wort „Kapazitäten“ in der ersten Frage bezieht, daher antworte ich ganz allgemein:

Zur Zeit haben wir 26 Schüler/innen mit Förderbedarf (19L, 6 ESE, 1 SQ [= Sprache]) jeweils in einer Klasse der Jahrgänge 5, 6, 7 und 8 im GU.

Jede GU Klasse hat in ihrer Nähe einen kleinen Differenzierungsraum, in dem mit Kleingruppen gearbeitet werden kann. In einer Klasse warten wir allerdings seit längerem noch auf eine Abtrennung (Leichtbauwand), damit dort auch differenziert gearbeitet werden kann. Diese Trennwand wurde uns bereits vor längerer Zeit von der Stadt zugesagt, bisher ist aber noch nichts in dieser Sache geschehen*1). Die Differenzierungsräume wurden kürzlich vom Schulträger mit jeweils 2 PC Arbeitsplätzen bestückt.

An unserer Schule arbeiten 3 Sonderpädagogen (insgesamt 2,5 Lehrerstellen) um uns im GU zu unterstützen.

Im neuen Schuljahr nehmen wir zusätzlich 4 – 6 Schüler/innen mit Förderbedarf bei uns auf (2 Schüler haben sich noch nicht bei uns gemeldet. Diese sind ursprünglich dem Gymnasium zugeteilt worden, was die Eltern aber nicht wollten. Münster hat diese nachträglich uns zugeteilt)*2). Somit kämen wir im neuen Schuljahr auf 32 Schüler/innen mit Förderbedarf, verteilt auf die Jahrgänge 5 – 9. Zurzeit haben wir noch insgesamt 555 Schüler/innen, im neuen Schuljahr werden wir voraussichtlich nur noch 480 Schüler/innen haben, davon dann 32

Förderschüler/innen, was einem Anteil von knapp ***7%*** entspricht. Im Vergleich dazu: Gesamtschule Borken rund ***2%***, Gymnasium Remigianum ***0%***,

Realschule Weseke ***0%***. Die Schulen in kirchlicher Trägerschaft nehmen nicht am GU teil, ***0%***. Die Nünning Realschule nimmt keine Schüler/innen mehr auf. Die Montessori Gesamtschule nimmt in jedem Jahr 6 Schüler/innen mit Förderbedarf (gemischt) in der neuen Klasse auf (28 Schüler/innen), das entspricht rund ***21%***. Die Montessori Gesamtschule läuft allerdings einzülig unter anderen Voraussetzungen als unsere Hauptschule, da die Gesamtschule sich unter einer sehr heterogenen Schülerschaft alle ihre Schüler aussuchen kann.

Anmerkungen der Verwaltung:

**1) Die gewünschte Leichtbauwand soll in den Sommerferien 2014 eingebaut werden (Ergebnis der Absprache zwischen Schulleiter Herrn Heinz und den Fachbereichen 65 - Herrn Nieland - und 40 - Herrn Pöpping - am 3. Juni 2014).*

Ergänzung Oktober 2014:

Die Arbeiten wurden planmäßig in den Sommerferien erledigt.

**2) Von den ursprünglich für eine Beschulung am Borkener Gymnasium vorgesehenen 5 Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus Heiden wechselt kein Kind zur Remigius-Hauptschule, sondern alle wechseln zu den Sekundarschulen nach Velen (2) und Reken (3).*

3. Wie ist der Abstimmungsprozess im Vorfeld des Anmeldeverfahrens in Bezug auf die GU-Aufnahmen zwischen dem Schulträger und der Schulleitung gelaufen?

Gibt es Verbesserungsvorschläge für künftige Verfahren?

Stellungnahme der Verwaltung

Wie sich auch aus den nachfolgenden Antworten der Schulen ergibt, hat es für die diesbezüglichen Aufnahmen zum Schuljahr 2014/15 im Vorfeld nur ein Zusammenwirken zwischen der Schulaufsicht und den Schulen gegeben.

Der Schulträger wurde lediglich durch die Bezirksregierung um seine eingangs angesprochene Zustimmung gebeten.

Zustimmungen für die Schuljahre ab 2015/16 stehen noch aus. Hierzu werden im Vorfeld die Schulen beteiligt und der Schulausschuss informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schulkonferenz einer allgemeinen Schule weder erzwingen noch im Sinne eines Vetos verhindern kann, dass die Schule Ort der sonderpädagogischen Förderung wird und dass der Schulträger seine Zustimmung nur verweigern kann, wenn die Ablehnungsgründe im Verantwortungsbereich des Schulträgers liegen. Dies bezieht sich insbesondere auf die sächliche Ausstattung (vgl. §§ 79, 92, 94 SchulG)

In einem sog. Verwaltungsgespräch zu den Themen Ganztage und Inklusion, das Vertreter des Schulministeriums und der Bezirksregierung mit den kommunalen und Ersatz-Schulträgern am 30.4.2014 in Münster geführt haben, hat der Vertreter des Ministeriums, Herr Fleischhauer, ausgeführt, dass

**für die Zustimmung des Schulträgers ein politischer Beschluss
nicht erforderlich sei.**

Antwort Gymnasium Remigianum

Der Schulträger war direkt und konkret nicht an einem „Abstimmungsprozess“ beteiligt. Zur Erläuterung: am Freitag, den 10.01.14, gab es am Remigianum einen Gesprächstermin mit Herrn Wasmuth vom Schulamt. In diesem Gespräch habe ich darauf hingewiesen, dass das Remigianum nicht über Förderräume verfügt und darüber hinaus etagenweise Renovierungsmaßnahmen laufen, die dazu führen, dass wir 7 Räume weniger haben, die Ausgangslage für das Aufnehmen von Inklusionskindern also denkbar schlecht ist. Am Montag, den 13.01.14 gab es einen Termin beim Kreis, zu dem alle Schulleiter des Kreises geladen waren. Auf jedem Platz, der mit einem Namensschild versehen war, lag ein Zettel mit 5 Namen. Diese Namen waren mit Abkürzungen versehen. Für das Remigianum gab es fünfmal die Abkürzung LE und einmal zusätzlich ES. Auf Nachfrage wurde eine Erläuterung gegeben: LE heißt, dass die Schüler „eine Entwicklung im Bereich Lernen“ haben, ein Schüler hat zusätzlich eine „emotionale und soziale Entwicklung“. Auf diese Weise wurden die Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsbedarf verteilt. Wünsche der Eltern, die dahin gingen, dass die Eltern sich eine Beschulung in einem überschaubareren System als an einer Schule mit 1475 Schülerinnen und Schülern in der Nähe des Wohnortes wünschten, wurden nicht berücksichtigt. Für manche dieser Schüler blieb ungeklärt, wie sie mit einer allgemeinen Orientierungsschwäche, die mit der Lernbehinderung einhergeht, den Schulweg bewältigen sollten. Diese Informationen erhielt die Schulleitung allerdings auch erst im Nachhinein von den Eltern.

Antwort Gesamtschule Borken und auslaufende Nünning-Realschule

Abstimmungsprozess im Vorfeld des Anmeldeverfahrens 2014/2015:

Eltern bekommen die Wahl zwischen einem Platz an der Förderschule und an einer Regelschule. Die Plätze werden durch die Schulaufsicht im Rahmen der regionalen Inklusionskonferenz festgelegt.

Von einem „Abstimmungsprozess“ kann dabei keine Rede sein, da die Schulen im Vorfeld nicht gefragt wurden, welche Kinder mit welchem Förderbedarf sie **verantwortungsvoll** aufnehmen können und wollen. Die **Zuweisung** z.B. eines Schülers mit dem Förderschwerpunkt GG (geistige Entwicklung) ohne GU-Erfahrung an eine Gesamtschule im Aufbau (wie in unserem Fall) ist dagegen eine „Zumutung“ für die Schule, für das Kind und auch für die Lehrkräfte.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass die neuen Klassen an der GE-Borken mit 29 – 30 Schülerinnen und Schülern besetzt sind und neben dem Kind mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung auch noch 4 Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden sollen.

Wichtig ist an dieser Stelle auch noch zu erwähnen, dass die integrative Montessori-Gesamtschule, die das Kind aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit solchen Förderaufgaben hätte übernehmen können, nicht angesprochen bzw. berücksichtigt wurde.

Verbesserungsvorschlag:

Verfahren mit den Schulen weiter entwickeln und dabei die Leistungsmöglichkeiten der Schulen auf den unterschiedlichen Schulstufen, in den unterschiedlichen Schulformen beachten und alle Schulen vor Ort - auch die Förderschulen und die „privaten“ Schulen – in den Prozess einbeziehen.

Ein Engpass jetzt und in den nächsten Jahren betrifft die Menge und die Qualifizierung von Förderschullehrkräften. Diese sind derzeit nicht in der notwendigen Anzahl verfügbar. Dazu kommt, dass gerade aufgebaute Strukturen wie z.B. das Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (KsF) und Integrative Lerngruppen (ILG) nach kurzer Zeit schon wieder abgeschafft werden. Eine inklusive Fachdidaktik, wie sie an den weiterführenden Schulen notwendig ist, steht derzeit nur rudimentär zur Verfügung.

Antwort Merian-Realschule

Die Schulaufsichtsbehörde hat lediglich zu einer Sitzung eingeladen, ist im Vorfeld aber nicht persönlich an die Schulleitung herangetreten. Während der Sitzung habe ich „erfragt“, dass unserer Schule in diesem Jahr keine inklusiv zu beschulenden Kinder zugewiesen werden, da eine Bündelung der Zeitressourcen der Sonderpädagogen erfolgen soll. Bisher haben wir bereits einige zielgleich zu beschulende Kinder mit Förderbedarf, die von sonderpädagogischem Personal mit geringem Deputat betreut werden. Die zieldifferente Betreuung könnte bei uns -aufgrund fehlender Raumressourcen- nicht erfolgen.

Antwort Remigius-Hauptschule

Abstimmungsprozess zwischen Schulträger und Schulleitung in Bezug auf GU-Schüler/innen gibt es nicht. Die GU-Schüler/innen werden bislang aufgeteilt und zugewiesen durch das Schulamt (Schulrat Herr Wasmuth).

4. **Sind diese weiterführenden Schulen auf die aufzunehmenden Kinder gut vorbereitet?**
Was ist ggfs. aus Sicht des Schulträgers bzw. der Schulleitung noch zu verbessern bzw. vorzubereiten?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung kann die Hinweise der Schulen darauf, noch nicht gut vorbereitet zu sein, rundum nachvollziehen. Alle Beteiligten teilen die Einschätzung, dass Inklusion noch in den Kinderschuhen steckt und gemeinsam entwickelt werden muss. Eine Patentlösung hat (noch) niemand zur Hand. Hilfreich wäre für die Schulträger sicher zumindest eine Richtschnur für das, was „vertretbarer Aufwand“ hinsichtlich der sachlichen Ausstattung ist.

Antwort: Gymnasim Remigianum

Bei der Verteilung der Kinder sollten unbedingt die **tatsächlichen Ressourcen** der aufnehmenden Schule bedacht werden. Das Remigianum hat zurzeit weder die sachlichen, noch die räumlichen (s.o.), noch die personellen Voraussetzungen

(zurzeit eine Stelle im Unterhang und 4 Langzeiterkrankungen), um die Herausforderung zu stemmen.

Es hat Fortbildungen der Bezirksregierung gegeben, die sich mit allgemeinen Fragen von Inklusion befasst haben. Ich selbst habe einige davon besucht, zuletzt eine vor etwa drei Wochen. Hier wurde ganz allgemein der Umgang mit schwierigen Schülern thematisiert – die entsprechenden Verfahrensweisen sind uns längst bekannt und sie werden auch angewendet. Was uns aber auf den Nägeln brennt, ist die Frage der **Lehrpläne** – es wird gefordert, die Inhalte, die für alle Schülerinnen und Schüler vermittelt werden, „herunterzubrechen“. Konkrete Lehrpläne, wo Lehrpläne der Förderschulen und des Gymnasiums aufeinander abgestimmt sind, gibt es noch nicht – sie sollen demnächst erscheinen. Angesichts der hohen Lernprogression, des schnellen Lernprozesses der Gymnasialschüler und des hohen Anspruchs an einem Gymnasium erscheint es besonders auf lange Sicht unmöglich, diese Forderung einer passgenauen Abstimmung der Lehrpläne zu erfüllen. Wie sollen etwa Inhalte wie das Erlernen des Umgangs mit binomischen Formeln so heruntergebrochen werden, dass der Unterricht nicht völlig an den Bedürfnissen der Förderschüler vorbeigeht? In der 5. Klasse mag dies noch für eine Weile möglich sein, dann gehen die Ansprüche aber immer weiter auseinander (s.a. Unterricht in den Fremdsprachen wie Spanisch und Latein). Hier wären dann Förderräume mit Förderlehrern nötig – die hat das Remigianum aber nicht. Insgesamt ist festzustellen, dass am Gymnasium gerade auch für die höheren Klassen nur durch eine auch räumliche und personelle Auseinanderdifferenzierung die Ansprüche der Förderkinder auf eine ihnen gemäße Förderung erfüllt werden können. Besonders zu bemängeln ist, dass es für die Förderkinder keinerlei Gestaltung der Übergänge von der Grundschule zur weiterführenden Schule gibt. Für jedes andere Kind gibt es ein Gutachten, das ganz individuell Lernstärken und -schwächen, das Sozialverhalten sowie Sorgfalt, Lerntempo etc. beschreibt. Für die Förderkinder, die uns zugeordnet wurden, gab es das nicht. Die Schule braucht aber für alle Kinder Informationen, die uns verdeutlichen, worauf wir ein besonderes Augenmerk legen müssen. Insbesondere muss auch ermittelt werden, ob das einzelne Kind überhaupt eine Chance hat, sich in einer so großen Schule zurechtzufinden. Der Stress, dem die Kinder dann ausgesetzt sind, kann zu großen Anpassungsschwierigkeiten und extremen Verhaltensauffälligkeiten führen, von denen jede Schule, die bereits Inklusionsschüler hat, auch in Borken berichten kann. Insbesondere brauchen die Schulen Hinweise, wie mit Schülern zu verfahren ist, die einfach nicht mehr einzufügen sind. Im Moment ist dann - wie man aus verschiedensten Quellen auch aus dem Ruhrgebiet hört – das Büro der Schulleitung der Ort, wo diese Kinder untergebracht und betreut werden.

Antwort Gesamtschule und auslaufende Nünning-Realschule

Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung ist ein Riesen-Experiment, auf das weder die Schulen selbst noch die Schulträger noch die Schulaufsicht hinreichend vorbereitet sind. Vor allem fehlt es an einer rationalen Gesamtsteuerung des Projektes auf Landes- und auf kommunaler Ebene, die das für die unterschiedlichen Teilsysteme Machbare im Blick behält und nicht unter dem Motto „Eine Schule für alle“ romantische Vorstellungen an die Stelle von klaren Forderungen und Gelingensbedingungen stellt.

Aus Sicht der weiterführenden Schule, hier der Gesamtschule Borken, geht es darum, einen qualitativ hochwertigen Unterricht für **alle** Kinder und Jugendlichen im Blick zu behalten. Dabei geht es um die Weiterentwicklung des Prinzips „Individuelle Förderung“ und seine Umsetzung in allen Unterrichtsformaten und in **allen**

Fächern.

In der Zusammenarbeit mit dem Schulträger geht es darum, die bauliche und sächliche Ausstattung der Schulen(n) so weiterzuentwickeln, dass individuelle Förderung durch die Architektur der Schule(n) und durch die materielle Ausstattung unterstützt wird, z.B. durch Förderräume, Förderecken, Fördermaterialien etc.

Als klare Konsequenz und klare Antwort auf diese Frage heißt das:

Die Gesamtschule Borken ist derzeit auf die aufzunehmenden Kinder aus vier verschiedenen Förderschwerpunkten (Sprache, Lernen, ESE, GG) **nicht gut** vorbereitet. Die Schule ist im Aufbau, das Kollegium wird Schritt für Schritt aus- und aufgebaut – wer konkret welche Aufgaben für das nächste Schuljahr übernehmen soll und kann, ist derzeit noch nicht bekannt. Nach dem Grundsatz: Versetzung geht vor Neueinstellung werden uns z.Z. Lehrkräfte aus den umliegenden auslaufenden Schulen zugewiesen; Erfahrungen im Bereich Arbeiten mit inklusiven Klassen sind in den wenigsten Fällen vorhanden.

Erschwerend hinzukommen noch die hohen Klassenstärken (29 – 30 Schülerinnen und Schüler).

Die Möglichkeit, in einer ILG wie im ersten Jahr an der NRS, kleinere Lerngruppen zu bilden, gibt es nach dem neuen 9. Schulrechtsänderungsgesetz nicht mehr. Das Ganze ist ein Spiel mit bis zu 7 Unbekannten, nicht nur x, y und z.

Antwort Merian-Realschule

Die Aufnahme erfolgt im Grunde nicht – wie bei den anderen Kindern – durch die Schulleitung, sodass im Vorfeld nicht abgestimmt werden kann, ob die Schule diese Aufgabe in jedem „Einzelfall“ gut erfüllen kann.

Antwort Remigius-Hauptschule

Nein, ich glaube nicht, dass die Schulen gut vorbereitet sind. Ausnahme ist sicherlich die Montessori Gesamtschule in Borken, die sich als einzige Schule seit jeher mit dem GU befasst.

Gemeinsamer Unterricht ist ein lang andauernder Prozess in der Schulentwicklung. Für optimalen GU benötigt man umfangreiche Ressourcen: Zeit, Platz/Differenzierungsräume/Time-out-Raum, geeignetes/geschultes Personal/Lehrer/innen/Sonderpädagogen/Sozialarbeiter, finanzielle Möglichkeiten/Ausstattung/ Materialien ...

Meines Erachtens widerspricht unser gegliedertes Schulsystem, das wir zurzeit in Borken noch haben, dem GU-Gedanken.

- 5. Wie viele Kinder aus Borken werden nach der Grundschule im kommenden Schuljahr auf eine Förderschule wechseln, differenziert nach Förderschwerpunkten/Förderschulen?**

Alle 8 Grundschulen haben „kein Kind“ bzw. „Fehlanzeige“ rückgemeldet.

- 6. Gibt es bereits durch die Stadt Borken finanzierte „Schulbegleiter und Inklusionshelfer“ und falls ja, wie viele?
Liegen diesbezüglich auf Basis des Sozial- und Jugendhilferechts Anträge vor?**

Antwort des Fachbereiches Jugend und Familie

Durch die Stadt Borken werden derzeit für 7 Schüler Schulbegleitungen durchgeführt. Der Einsatz der Integrationshelfer bzw. zumeist -helferinnen erfolgt ausschließlich über Anträge der Erziehungsberechtigten gem. § 35a SGB VIII. Bisher hat nur eine Jugendliche eine Integrationshelferin im vergangenen Jahr für eine kurze Zeit genutzt.

Die Überprüfung der erbrachten Leistungen erfolgt in ca. ½ jährlichen Hilfeplangesprächen.

In drei Fällen erfolgt der Einsatz in Grundschulen.

In den vier weiteren Fällen in weiterführenden Schulen bzw. Schulen mit unterschiedlichen Förderbedarfsschwerpunkten.

Zwei Kinder /Jugendliche bekommen die Integrationskraft auch im Nachmittagsbereich (OGS) als Begleitung zur Seite gestellt.

Entscheidungsalternative/n:

Entscheidungsalternativen stehen derzeit noch nicht an.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit noch keine.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung und der Schulen zur Kenntnis.

Anlage 01 - E-Mail vom 20.3.2014